

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 210/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Beteiligung der Stadt Lüdenscheid an der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung	01.07.2003
Hauptausschuss	07.07.2003
Rat der Stadt Lüdenscheid	21.07.2003

Beschlussvorschlag:

1. Der Beteiligung der Stadt Lüdenscheid an der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.
2. Der jährlichen Bereitstellung der finanziellen Mittel in einer Größenordnung von ca. 75 T€ ab dem Jahr 2004 wird zugestimmt.
3. Die Zustimmung erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde des Märki-schen Kreises den Gegenstand der Gesellschaft (vergleiche § 2 des Gesellschaftsvertrags) nicht als wirtschaftliche Betätigung (vergleiche § 107 GO) wertet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben: (Stammeinlage)	30.000 €
Deckung:	HHSt. 1.910.3100.8 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)
Lfd. jährliche Ausgaben ab dem Jahr 2004	Ca. 75.000 €
Deckung:	HHSt. 1.002.6103.0 (Wegfall der Mittel für die Aktion „Ab in die Mitte“)

Begründung:

In Rats- und Ausschusssitzungen sowie innerhalb der Verwaltung war das Thema „Stadtmarketing“ bereits häufig Gegenstand von Erörterungen. Dabei wurde immer wieder festgestellt, dass verschiedene Akteure zahlreiche Aktivitäten entwickelt haben, die sich teilweise überschneiden und teilweise einen umfangreichen Abstimmungsbedarf erforderlich machten. Zudem stand innerhalb der Verwaltung kein einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

In den letzten Monaten fanden umfangreiche Vorgespräche u.a. zwischen den zukünftigen Gesellschaftern statt, mit dem Ziel der Optimierung des Stadtmarketings durch bessere Koordination und Bündelung der zersplitterten Aktivitäten.

Um dies Ziel zu erreichen, ist beabsichtigt, in die bestehende WKL GmbH weitere Gesellschafter aufzunehmen und ursprüngliche Gesellschaft neu zu strukturieren und auszurichten.

Die Gesellschaft führt zukünftig den Namen Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM).

Das Stammkapital der LSM beträgt 100.000 €.

Folgende Gesellschafter werden sich an der WKL GmbH beteiligen:

Gesellschafter	Stammeinlage
Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid (WKL) e.V.	20.000 €
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	20.000 €
Sparkasse Lüdenscheid	20.000 €
Stadt Lüdenscheid	30.000 €
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer (SIHK)	10.000 €

Die Stadt Lüdenscheid erklärt sich bereit, zu einem späteren Zeitpunkt aus ihrem Anteil bis zu 10 % am Stammkapital an weitere Gesellschafter weiterzugeben.

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. Zu diesem Zweck steht die Gesellschaft als Plattform für

Sponsoringmaßnahmen der Gesellschafter sowie Dritter zur Verfügung. Gegenstand des Unternehmens ist zudem die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungseinrichtungen und Parkleitsystemen oder ähnlicher Einrichtungen.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Der Gesellschaftsvertrag liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Seitens der Stadt Lüdenscheid ist eine Personalübertragung auf die LSM nicht beabsichtigt. Allerdings können von der Stadt Lüdenscheid über definierte Schnittstellen Leistungen für die Gesellschaft bereitgestellt werden. In den Jahren 2002 und 2003 hat die Stadt Lüdenscheid für Aktivitäten „Ab in die Mitte“ Eigenmittel in einer Größenordnung von ca. 75 T€ bereitgestellt. Es ist beabsichtigt, dass ab dem Jahr 2004 diese Mittel an die LSM zur Finanzierung ihrer Aufgaben fließen.

Bisher konnte mit der Aufsichtsbehörde des Märkischen Kreises noch nicht abschließend geklärt werden, ob bei dem Gegenstand der Gesellschaft (vergleiche § 2 des Gesellschaftsvertrags) hinsichtlich der Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungseinrichtungen und Parkleitsystemen eine nichtwirtschaftliche Betätigung im Sinne § 107 GO vorliegt.

Sollte es sich bei dem Gegenstand um eine wirtschaftliche Betätigung handeln, darf sich die Stadt Lüdenscheid an der Gesellschaft nur beteiligen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Zudem wäre nach § 107 Abs. 5 GO NW der Rat vor der Entscheidung über die Beteiligung an der LSM auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften wäre Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse zu geben.

§ 2 des Gesellschaftsvertrags wäre bei einer wirtschaftlichen Betätigung hinsichtlich des öffentlichen Zwecks zu konkretisieren.

Lüdenscheid, den .August 19

